

AXA IM Euro 6 M

VERKAUFSPROSPEKT

*Der OGAW fällt unter die
europäische Richtlinie 2009/65/EG*

I - Allgemeine Merkmale:

1°) Form des OGAW:

2°) Bezeichnung: AXA IM Euro 6 M.

3°) Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde: Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts.

4°) Datum der Zulassung, der Gründung und der geplanten Laufzeit: OGAW, zugelassen am 19 Oktober 2010 und aufgelegt am 24 November 2010 für eine Dauer von 99 Jahren

5°) Zusammenfassung des Verwaltungsangebots:

<i>Klassen Der Anteile</i>	<i>ISIN-Codes:</i>	<i>Ergebnisverwendung Ausschüttungsfähige Beträge</i>	<i>Währung Bezeichnung</i>	<i>Zulässige Anleger</i>	<i>Anfänglicher Wert</i>	<i>Anteilsbruchteile</i>	<i>Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung</i>
E	FR0010950055	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	10.000 €	Zehntausendstel-Anteile	Entf.
I	FR0010950063	Thesaurierung	Euro	Institutionelle Anleger	10.000 €	Zehntausendstel-Anteile	500.000 € *)
IX	FR0013308855	Thesaurierung	Euro	OGA, die in einem Lohnsparsystem angeboten und von einem Unternehmen der AXA Investment Managers Gruppe verwaltet werden	10.000 €	Zehntausendstel-Anteile	500.000 € *)

() mit Ausnahme der AXA-Gruppe und der von den Gesellschaften des AXA IM verwalteten Fonds.*

6°) Ort, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind:

Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilseignern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS
Tour Majunga -6 place de la Pyramide
92908 PARIS - La Défense cedex

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS an die oben angegebene Postanschrift oder eine E-Mail an folgende Adresse: client@axa-im.com.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

II Anteilinhaber:

1°) Verwaltungsgesellschaft:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS,

Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat

Gesellschaftssitz: Tour Majunga - La Défense 9 -6, place de la Pyramide - 92800 Puteaux.

Postanschrift: Tour Majunga -6 place de la Pyramide -92908 PARIS La Défense cedex.

Von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF am 7 April 1992 unter der Nr. GP 92008 im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassen.

2°) Depotbank, Verwahrstelle und Zentralisierungsstelle:

Die Depotbank des OGAW ist BNP PARIBAS SA, 9, rue du Débarcadère, 93500 Pantin (die "Depotbank"). BNP PARIBAS SA, Société Anonyme, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 662.042.449, ist ein von der Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassenes Institut, das der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF) unterliegt, mit Sitz in Paris 9., 16, boulevard des Italiens.

Beschreibung der Aufgaben der Verwahrstelle und möglicher Interessenkonflikte:

Die Verwahrstelle übt drei Arten von Zuständigkeiten aus: Die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft (wie in Artikel 22.3 der OGAW-Richtlinie 5 definiert), die Überwachung der Cashflows des OGAW (wie in Artikel 22.4 definiert) und die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW (wie in Artikel 22.5 definiert).

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilinhaber/Anleger des OGAW zu schützen, was stets Vorrang vor geschäftlichen Interessen hat.

Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere dann ermittelt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu ihrer Ernennung als Depotbank Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas Securities SA unterhält.

Um diese Situationen zu bewältigen, hat die Depotbank eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt und aktualisiert, die Folgendes zum Ziel hat:

- Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonflikte
- Registrierung, Verwaltung und Überwachung von Situationen von Interessenkonflikten durch:
 - o auf der Grundlage laufender Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten, wie der Aufrechterhaltung separater Rechtspersönlichkeiten, der Trennung von Aufgaben, der Trennung von Hierarchien, der Überwachung interner Insider-Listen;

O Von Fall zu Fall:

- ✓ Vorbeugende und geeignete Maßnahmen wie die Erstellung einer Ad-hoc-Follow-up-Liste, neuer Chinese Walls oder die Sicherstellung, dass Transaktionen auf geeignete Weise abgewickelt werden und/oder die betroffenen Kunden informieren;
- ✓ Oder die Ablehnung der Verwaltung von Aktivitäten, die zu Interessenkonflikten führen können.

Beschreibung etwaiger von der Verwahrstelle delegierter Verwahrungsfunktionen, Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und Identifizierung von Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Übertragung ergeben können:

Die Verwahrstelle des OGAW, BNP Paribas SA, ist für die Verwahrung der Vermögenswerte (wie in Artikel 22.5 der Richtlinie 2009/65/EG, geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU, definiert) verantwortlich.

Um Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten in einer Vielzahl von Staaten anzubieten, die es OGAW ermöglichen, ihre Anlageziele zu erreichen, hat BNP Paribas SA Unterverwahrstellen in den Staaten bestellt, in denen BNP Paribas SA keine lokale Präsenz hat. Diese Einrichtungen sind auf der folgenden Website abrufbar <http://securities.bnpparibas.com/solutions/asset-fund-services/depositary-bank-and-trustee-serv.html>. Der Prozess der Ernennung und Überwachung von Unterverwahrstellen folgt höchsten Qualitätsstandards, einschließlich des Managements potenzieller Interessenkonflikte, die durch diese Ernennung entstehen können.

Aktuelle Informationen zu den vorstehenden Punkten werden dem Anleger auf Anfrage zugesandt.

3°) Prime Broker (Prime Broker): Keine

4°) Abschlussprüfer: Mazars - Exaltis -61, rue Henri Regnault -92400 Courbevoie.

5°) Vertriebsstelle: AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS kann von dieser ordnungsgemäß bevollmächtigte Dritte mit der Aufgabe betrauen, die Anteile des OGAW zu vertreiben. Da der OGAW bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile über Finanzintermediäre gezeichnet oder zurückgegeben werden, die dem Fondsmanager nicht bekannt sind.

Anteile der Anteilsklasse "I" sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

Anteile der Anteilsklasse "IX" sind OGA vorbehalten, die auf einem Lohnsparsystem angeboten werden und von einer Konzerngesellschaft der AXA Investment Managers Gruppe verwaltet werden

6°) Bevollmächtigte:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS delegiert die Finanzverwaltung des OGAW nicht.

Delegation der Rechnungsführung und des Middle Office:

STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH
ZWEIGNIEDERLASSUNG PARIS
Zweigniederlassung des deutschen Kreditinstituts STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH (Muttergesellschaft), das gemäß dem EU-Pass gemäß Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) errichtet wurde.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Adresse: Cœur Défense - Tour A -100, Esplanade du Général de Gaulle -92931 Paris La Défense Cedex, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nummer 850.254.673.

State STREET BANK INTERNATIONAL GMBH ist ein Kreditinstitut, das im Juni 1994 vom Vorgänger der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin unter der Identifikationsnummer 108514 zugelassen wurde. Er wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) überwacht.

Die mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft ist für die Buchführung des OGAW verantwortlich und berechnet den Nettoinventarwert.

Mit der administrativen Verwaltung beauftragte Stelle:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS delegiert die administrative Verwaltung des OGAW nicht.

7°) Berater: Entfällt.

III - Funktionsweise und Verwaltung:

Allgemeine Merkmale:

1°) Merkmale der Anteile:

A) ISIN-Nummern: E-Anteile: FR0010950055

Anteile der Klasse "I": FR0010950063

Anteile der Klasse "IX": FR0013308855

B) Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Rechts: Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des OGAW.

C) Eintragung in ein Register oder Angabe der Modalitäten für die Führung der Passiva: Alle Anteile sind Inhaberanteile. Die Führung des Emittentenkontos erfolgt durch BNP PARIBAS SA (Depotbank).

D) Stimmrechte: Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den gehaltenen Anteilen kein Stimmrecht verbunden, da die Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden.

Die Anteilinhaber werden jedoch über die Änderungen des Betriebs des OGAW entweder einzeln oder über die Presse oder auf anderem Wege gemäß der Anweisung Nr. 2011-19 der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) vom 21 Dezember 2011 informiert.

E) Form der Anteile: Inhaberanteile.

F) Bruchteile:

- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "E" sind bis zu zehn - Tausendstel Anteile teilbar.

- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "I" sind bis zu zehn - Tausendstel Anteile teilbar.

- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "IX" sind bis zu zehn - Tausendstel Anteile teilbar.

2°) Schliessungsdatum: Letzter Bewertungstag im Dezember.

3°) Angaben zur Besteuerung: Da der FCP keine juristische Person ist, unterliegt er keiner Körperschaftsteuer. Jeder Anteilinhaber wird besteuert, als wäre er unmittelbar Eigentümer eines Teils des Vermögens, je nach den für ihn geltenden Steuervorschriften.

Fällt die Zeichnung der Anteile des OGAW unter die Beteiligung an einem Lebensversicherungsvertrag, so gilt für die Zeichner die Besteuerung der Lebensversicherungsverträge.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Diese Informationen dürfen nicht die Informationen ersetzen, die im Rahmen einer individuellen Steuerberatung bereitgestellt werden.

Haftungsausschluss: Je nach Ihrem Steuersystem können die nicht realisierten oder realisierten Kapitalgewinne und allfällige Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater zu erkundigen.

Verpflichtung im Zusammenhang mit FATCA-Vorschriften:

Gemäß den US-amerikanischen Steuervorschriften (Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA) müssen die Anteilhaber dem OGAW, der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf jeden OGA oder ihrem Beauftragten gegebenenfalls Angaben zur Identifizierung von "US-Personen" im Sinne von FATCA (1) machen, insbesondere zu ihrer persönlichen Identität und ihrem Wohnsitz (Steuerwohnsitz und -sitz). Diese Informationen können über die französischen Steuerbehörden an die US-amerikanische Steuerbehörde weitergegeben werden. Ein Versäumnis der Inhaber dieser Verpflichtung könnte zu einer Quellensteuer von 30% auf aus US-Quellen stammende Finanzströme führen. Ungeachtet der Maßnahmen der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen von FATCA sollten die Anteilhaber sicherstellen, dass der von ihnen für die Anlage in den OGAW verwendete Finanzintermediär selbst den sogenannten Participating FFI-Status hat. Zur weiteren Erläuterung können sich die Anteilhaber an einen Steuerberater wenden.

1Der Begriff "U.S. Person" im Sinne des US Internal Revenue Code ist auf der Website [https://funds.axa-im.com/\(im Abschnitt" Rechtliche Hinweise "\)](https://funds.axa-im.com/(im%20Abschnitt%20Rechtliche%20Hinweise%20)) verfügbar.

Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschriften):

Um den Anforderungen des automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 1649 AC des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9 Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU zu entsprechen, sind die Anteilhaber verpflichtet, dem OGAW, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten insbesondere (aber nicht ausschließlich) Angaben zu ihrer persönlichen Identität, ihren direkten oder indirekten Begünstigten, den Endbegünstigten und deren beherrschenden Personen zu machen. Der Anteilhaber ist verpflichtet, jedem Antrag der Verwaltungsgesellschaft zur Bereitstellung dieser Informationen nachzukommen, damit die Verwaltungsgesellschaft und der OGAW ihren Meldepflichten nachkommen können. Diese Informationen können von den französischen Steuerbehörden an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

Sonderbestimmungen:

1°) Klassifizierung: OGAW Anleihen und andere auf Euro lautende Schuldtitel.

2°) Anlagen in OGA: Bis zu 10% des Nettovermögens.

3°) Anlageziel:

Ziel des OGAW ist es, über rollierende 6-Monats-Zeiträume die annualisierte Performance nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten, wie unten beschrieben, durch direktes oder indirektes Engagement an den Renten- und Geldmärkten zu erzielen:

- Über dem € STR (kapitalisiert) zuzüglich 8,5 Bp. Für Anteile der Anteilsklasse "E" ("Alle Anleger");
- Die Anteilsklasse "I" ("institutionellen Anlegern vorbehalten") übersteigt den € STR kapitalisiert zuzüglich 33,5 Bp., und die Anteilsklasse "IX" ("ausschließlich OGA, die in einem Lohnsparsystem angeboten werden und von einer Konzerngesellschaft der AXA Investment Managers Gruppe verwaltet werden").

Diese von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Annahmen stellen unter Berücksichtigung (i) der Art der vom Anteilhaber gehaltenen Anteilklasse und (ii) der jeweiligen Marktbedingungen kein Renditeversprechen dar.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Der OGAW integriert einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, der die Kriterien der Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllt, die bei den Anlageentscheidungen ausschlaggebend sind. Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass dieser OGAW nicht der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds unterliegt.

4°) Referenzindex:

€ STR kapitalisiert (Ester oder Euro Short-Terme Rate).

Der € STR ist ein kurzfristiger Referenzzinssatz in der Eurozone. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) täglich auf der Grundlage der Transaktionen vom Vortag berechnet.

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website: www.ecb.europa.eu

Da die Verwaltung des OGAW nicht an einen Index gebunden ist, kann seine Wertentwicklung erheblich vom Referenzindex abweichen.

5°) Anlagestrategie:

A. Beschreibung der eingesetzten Strategien:

Der OGAW wird im Rahmen eines sozial verantwortlichen Anlageansatzes (SRI) verwaltet und fördert soziale und ökologische Merkmale. Es ist jedoch anzumerken, dass der OGAW bis heute die Kriterien für nachhaltige Umweltaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (nachfolgend "Europäische Taxonomie") nicht berücksichtigt und sich daher nicht verpflichtet, sein Portfolio den Kriterien der Taxonomie-Vorschriften anzupassen. Somit gilt im Moment der Grundsatz "keinen erheblichen Schaden verursachen" nicht für das Vermögen des OGAW.

Unser SRI-Ansatz stützt sich auf drei sich gegenseitig ergänzende Achsen, um eine umfassende Bewertung der Fundamentaldaten und des ESG-Profiles der Werte bei der Verwaltung des OGAW von der Definition des Anlageuniversums bis zum Portfolioaufbau zu gewährleisten.

1.1/Definition des Anlageuniversums:

Die Verwaltung des OGAW besteht in der Umsetzung verschiedener Anlagestrategien und/oder Arbitrage-Strategien, insbesondere auf den wichtigsten Zins- und Kreditmärkten der Mitgliedstaaten der OECD, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Eurozone sind. Bei einem Engagement in Wertpapieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten, bleibt das Wechselkursrisiko bestehen.

Das für die Umsetzung des nicht-finanziellen Ziels des OGAW festgelegte Anlageuniversum setzt sich aus einer breiten Liste von Finanzinstrumenten zusammen, die im ICE Bank of America Euro Corporate Index enthalten sind. Zur Klarstellung: Dieser Index ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom OGAW geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt, die auf der Website <https://indices.theice.com/> verfügbar sind.

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens nach Ausschluss von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie ergänzend gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen in Wertpapieren außerhalb des Anlageuniversums, wie oben definiert, investieren, sofern der Emittent auf der Grundlage der Selektivitätskriterien in Frage kommt.

Der OGAW wird aktiv verwaltet. Das Portfolio wird auf diskretionärer Basis unter den in der regulatorischen Dokumentation festgelegten Bedingungen investiert, ohne dass zusätzliche spezifische Beschränkungen in Bezug auf das Anlageuniversum im Vergleich zu einem möglichen Marktindex bestehen. Es wird nicht erwartet, dass die Volatilität des OCPVM und des Referenzindex oder eines anderen Index deutlich voneinander abweichen wird.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Das Verwaltungsteam legt die Allokation des OGAW nach eigenem Ermessen und aktiv fest und nimmt unter Berücksichtigung der Erwartungen hinsichtlich der Zinsentwicklung eine Aufteilung zwischen festverzinslichen, variabel, revidierbaren und indexgebundenen Schuldtiteln (Anleihen und Geldmarktinstrumenten) vor. Das mit festverzinslichen Anleihen verbundene Zinsrisiko wird vom Verwaltungsteam mit Ermessensspielraum verwaltet und nicht systematisch abgesichert.

Sie wählt Schuldtitel (Rentenpapiere und Geldmarktinstrumente) der Kategorie "Investment Grade" aus. Diese Titel weisen ein kurzfristiges Mindestrating von A-3 oder BBB- auf lange Sicht gemäß der Skala von Standard & Poor 's (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Ratingagentur oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachtetes Rating) auf. Daher sind Wertpapiere aus dem spekulativen High-Yield-Segment ausgeschlossen.

Der OGAW wendet in seinem Anlageuniversum einen "Best-in-Class" -Selektivitätsansatz an, der jederzeit verbindlich angewandt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten mit der besten Bewertung aus außerfinanzieller Sicht den Vorzug zu geben.

Der Selektivitätsansatz besteht darin, mindestens 20% der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination aus Sektorausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM und deren ESG-Ratings zu eliminieren. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

AXA IM verwendet einen ESG-Bewertungsrahmen für Emittenten, der auf drei Säulen basiert: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als Beitrag zur Beurteilung, wie Unternehmen ESG-Risiken reduzieren und diese Kriterien nutzen, um ihre Wettbewerbspositionen in ihrer Branche zu verbessern. Die Anwendung dieses Rahmens führt zu einem ESG-Rating pro Emittent von 0 bis 10. Die Methode des ESG-Ratings von Axa IM wird unter folgendem Link beschrieben: <https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/notre-cadre-esg-et-notre-methodologie-de-notation?linkid=investissementresponsable-menu-cadreessg>.

Der OGAW zielt stets darauf ab, sein Anlageuniversum anhand der folgenden nicht finanziellen Leistungskennzahlen zu übertreffen: Der erste bezieht sich auf den Prozentsatz der Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, bei denen es sich um Frauen handelt, und der zweite auf die Kohlenstoffintensität.

Für das Portfolio gelten folgende Mindestabdeckungsquoten: I) 90% des Nettovermögens des OGAW (ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von öffentlichen Emittenten begeben werden, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen) für die ESG-Analyse, ii) 90% für den Indikator, der an den Prozentsatz der Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats gebunden ist, bei denen es sich um Frauen handelt; iii) 70% für den Indikator zur Kohlenstoffintensität.

Darüber hinaus wendet der OGAW die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss von AXA IM und die Richtlinien für Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards von AXA IM ("Richtlinien für ESG-Standards von AXA IM") an, die auf der Website <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/politiques-exclusion> verfügbar sind und im Abschnitt "Risikoprofil" unter der Überschrift "Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess" beschrieben werden.

Der eingeführte ESG-Ansatz wird im Transparenzkodex des OGAW ausführlich beschrieben. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft auf den Transparenzkodex verweisen können.

1.2/Fundamentaldatenanalyse nach Wert:

Die Finanzanalyse erfolgt in Abhängigkeit von den mikro- und makroökonomischen Prognosen der Verwaltungsgesellschaft (Wachstumsniveau, Defizitniveau, Inflationsniveau usw.) und Empfehlungen der Kreditanalyse von Emittenten (Analyse auf der Grundlage quantitativer (Umsatzzahlen, Verschuldung usw.) oder qualitativer Daten (Rating, Qualität des Managements der Emittenten) mit dem Ziel, ein

Portfolio aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten aufzubauen. Der OGAW kann direkt und bis zu 100% in diese Art von Vermögenswerten investieren.

Darüber hinaus verwendet der Anlageverwalter ESG-Daten als Teil der Konstruktion des Auswahluniversums. Die ESG-Ratings ermöglichen es auch, das Portfolio auf Wertpapiere auszurichten, die höhere ESG-Merkmale aufweisen.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können einheitliche Definitionen ESG-Kriterien heterogen machen. Daher sind die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die zwar ähnlich aussehen, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden.

Die oben beschriebenen verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM können sich in der Zukunft ändern, um einer verbesserten Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Rahmenbedingungen oder Initiativen unter anderem Rechnung zu tragen.

1.3/Portfolioaufbau:

Die quantitative und qualitative Analyse der ESG-Faktoren tragen zu den Kriterien bei, die der Fondsmanager bei der Bestimmung der Gewichtung eines Werts im Portfolio berücksichtigt. Das Gewicht hängt von den Managementqualitäten des Unternehmens, der Wachstumsstrategie des Unternehmens und seiner Unternehmensführung ab.

Bei der Auswahl der Titelgewichtung im Portfolio kann der Fondsmanager auch die Maßnahmen berücksichtigen, die das Unternehmen zur Reduzierung der bestehenden ESG-Risiken getroffen hat, die Fähigkeit des Unternehmens, sein Wachstum auf Umweltchancen zu konzentrieren, sowie die Qualität der ESG-Kommunikation des Unternehmens.

Dieser Prozess soll das Faktorengagement der einzelnen Wertpapiere zusätzlich zum ESG-Rating berücksichtigen. Er richtet das Portfolio dieser OGA natürlich auf Wertpapiere aus, die höhere ESG-Scores aufweisen, wobei das gewünschte Engagement beibehalten wird.

Somit wird bei der Festlegung der Gewichtung eines Titels im Portfolio die finanzielle und nichtfinanzielle Analyse systematisch vom Anlageverwalter berücksichtigt. Dennoch basiert die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, nicht automatisch und ausschließlich auf seinen ESG-Ratingkriterien und stützt sich auf eine interne Analyse des Fondsmanagers.

Darüber hinaus kann der Anlageverwalter Techniken und Instrumente einsetzen, die sich auf Wertpapiere beziehen, von denen er annimmt, dass sie wirtschaftlich zur optimalen Verwaltung des Portfolios beitragen werden (Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten, Zeichnung/Rücknahme von Anteilen oder Aktien französischer oder ausländischer OGA, Investmentfonds der AXA-Gruppe oder nicht, Einsatz von Finanztermininstrumenten zur Absicherung und/oder zum Engagement des Portfolios gegenüber/gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Devisen, Kredit und Währungen).

Angesichts der Laufzeit der Finanzinstrumente und der Duration, die das Verwaltungsteam anstrebt, wird das Portfolio aktiv verwaltet und die ausgewählten Schuldtitel werden regelmäßig überprüft. Je nach Marktbedingungen können Arbitrage-Geschäfte häufiger vorkommen (z. B. bei steigenden Zinsen oder Ausweitung der Kreditspreads).

Die umgesetzte Strategie zeichnet sich daher durch die Auswahl von Schuldtiteln und das Management der Kreditduration aus und berücksichtigt folgende Merkmale:

Maximale gewichtete durchschnittliche Lebensdauer (*)	18 Monate
Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit (* *)	6 Monate
Maximale Restlaufzeit von Wertpapieren und Instrumenten	Festverzinsliche Wertpapiere und Instrumente = 3 Jahre Wertpapiere und Instrumente mit variabler, revidierbarer oder indexierter Verzinsung = innerhalb einer Frist von höchstens 3 Jahren

(*) Die maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Life - WAL) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Restlaufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitals der vom OGAW gehaltenen Wertpapiere.

(* *) Die maximale gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Maturity - WAM) ist der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeiten, die bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktsatzes und nicht bis zur Rückzahlung des Kapitalbetrags bestehen.

Schwankungsbreite der Sensitivität gegenüber Zinsschwankungen: Zwischen 0 und +0,50	
Geografische Regionen der Emittenten von Wertpapieren, in denen der OGAW engagiert ist	Entsprechendes Exposure
OECD-Mitgliedstaaten	90% bis 200%
Nicht der OECD angehörende Länder	Höchstens 10%

Gegenüber seinem Referenzindikator (€ STR-Index) strebt der OGAW eine annualisierte Volatilität von unter 0,50% an.

Der OGAW kann ein Engagement in Finanzindizes (oder Teilindizes) eingehen, die regelmäßig neu gewichtet werden oder nicht. Bei einer Neugewichtung des Finanzindex (oder Unterindex) sind die Kosten für die Umsetzung der Strategie vernachlässigbar. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen (z. B. wenn ein Emittent auf dem Referenzindex oder Unterindex stark dominiert oder infolge ungewöhnlicher Marktbewegungen, die einen oder mehrere Bestandteile des Finanzindex oder Unterindex betreffen) kann ein einziger Bestandteil des Finanzindex (oder Unterindex) mehr als 20% (begrenzt auf 35%) des Index (oder Unterindex) ausmachen.

2. Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte:

Aktien:

Der OGAW geht kein Engagement auf den Aktienmärkten ein.

Schuldtitel (einschließlich Rentenzertifikate und Geldmarktinstrumente):

Der OGAW kann entweder direkt oder über Anteile oder Aktien von OGA investieren und/oder durch den Einsatz von Derivaten ein Engagement eingehen. Im Rahmen einer kurzfristigen Anleihenverwaltung beträgt ihre Laufzeit höchstens drei Jahre.

Der OGAW investiert bis zu 100% seines Nettovermögens in die folgenden Vermögenswerte:

- Anleihen und Schuldtitel, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden und die der Eurozone angehören oder nicht.
- Anleihen und Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Unternehmen aus OECD-Mitgliedstaaten begeben werden, die der Eurozone angehören oder nicht.
- Anleihen und inflationsgebundene Schuldtitel von OECD-Mitgliedstaaten, die der Eurozone angehören oder nicht.

- Geldmarktinstrumente, kurz- oder mittelfristige handelbare Forderungspapiere mit oder ohne staatliche Garantie oder vergleichbare Instrumente auf internationalen Märkten; reguliert oder nicht

Nein, auf Euro lautend oder nicht, aus OECD-Mitgliedstaaten, die der Eurozone angehören oder nicht.

Der OGAW kann auch bis zu 10% seines Vermögens entweder direkt oder über Anteile und Aktien von OGA investieren und/oder durch den Einsatz von Derivaten ein Engagement in Anleihen oder Schuldtiteln von Staaten oder Staaten außerhalb der OECD eingehen.

Der OGAW kann bis zu 35% seines Vermögens in zulässige Finanztitel oder Geldmarktinstrumente investieren, die von ein und demselben Emittenten begeben oder garantiert werden, wenn diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), von Gebietskörperschaften, Gebietskörperschaften, Gebietskörperschaften oder Regionen, von einem OECD-Mitgliedstaat, von internationalen öffentlichen Einrichtungen (von denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU oder des EWR und/oder der OECD oder Singapur oder Hongkong ist) oder von der Caisse d 'Amortissement de la dette Sociale (CADES) begeben oder garantiert werden.

Die Obergrenze von 35% pro Unternehmen kann auf 100% angehoben werden, wenn und nur, wenn keine der sechs (6) Emissionen von mindestens Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten mehr als 30% des Nettovermögens ausmacht.

Anteile oder Aktien von OGAW, AIF oder Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder europäischen Rechts, französischen oder ausländischen AIF oder ausländischen Investmentfonds halten, die den Zulassungskriterien von Artikel R 214--13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) entsprechen, unabhängig von seiner Klassifizierung (keiner dieser ausgewählten OGA und Investmentfonds ist jedoch Aktienrisiken ausgesetzt).

Das Engagement in ein und demselben OGA oder Investmentfonds darf 5% des Nettovermögens des OGAW übersteigen.

Der Besitz von Anteilen oder Aktien von OGA, die nicht als SRI klassifiziert sind, ist auf 10% des Nettovermögens des OGAW begrenzt.

Der SRI-Ansatz der zugrunde liegenden OGA kann heterogen sein.

Diese OGA und Investmentfonds können von Gesellschaften der AXA-Gruppe verwaltet werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der OGAW zur Anlage in OGA (im Folgenden "Zielfonds") berechtigt ist, die:

- (i) Andere Anlagestrategien als der OGAW aufweisen
- (ii) Unterschiedliche Anlagebeschränkungen haben.

Insbesondere können sich die in den Prospekten der Zielfonds aufgeführten spezifischen Risiken von den spezifischen Risiken des OGAW unterscheiden.

3. Terminfinanzinstrumente (Derivate):

Zur Erreichung des Anlageziels und in Übereinstimmung mit der Politik des SRI-Engagements kann der OGAW Geschäfte mit den nachfolgend beschriebenen Finanztermininstrumenten tätigen.

Das Engagement in Finanztermininstrumenten darf den Wert des Vermögens nicht übersteigen.

- Art der Märkte, auf denen investiert wird:

- Beaufsichtigt werden;
- Organisiert;
- Außerbörslich.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

- Risiken, mit denen der Fondsmanager Geschäfte tätigen möchte (entweder direkt oder durch den Einsatz von Indizes):

- Anteile;
- Zinsen;
- Devisen;
- Kredit;
- Weitere Risiken (bitte angeben).

- Art der Interventionen (sämtliche Transaktionen, die auf die Erreichung des Anlageziels beschränkt sein müssen):

- Absicherung;
- Engagement;
- Arbitrage;
- Andere Art (bitte angeben).

- Art der verwendeten Instrumente:

- Futures (Zinsen);
- Optionen (einschließlich Optionen auf Futures, Zinssätze, Währungen);
- Swaps (einschließlich Zinsswaps, Währungsswaps, Index-Swaps);
- Devisen (Termingeschäfte, Kassageschäfte, Swaps);
- Kreditderivate (insbesondere Credit Default Swap (CDS)).
- Andere Art (bitte angeben).

- Die Strategie des Einsatzes von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Der OGAW kann gemäß der Commitment-Methode bis in Höhe des einfachen Nettovermögens derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Der Einsatz von Derivaten hat nicht das Ziel, die ESG-Auswahlpolitik wesentlich oder dauerhaft zu verzerren.

Der Einsatz von Finanztermininstrumenten trägt zur Erreichung des Anlageziels des OGAW bei.

Finanztermingeschäfte ermöglichen es,

- Absicherung des Portfolios gegen Wechselkurs-, Zins-, Kredit-, Index- und/oder Wechselkursrisiken eines oder mehrerer seiner Parameter oder Komponenten;
- Engagement an den Devisenmärkten, Zinssätzen, Indizes und/oder bestimmten ihrer Parameter oder Komponenten, wie z. B. dem Kreditrisiko;
- Zinsrisiko umschichten

Finanztermininstrumente können eingesetzt werden, um von den Merkmalen (insbesondere in Bezug auf Liquidität und Preise) dieser Instrumente gegenüber den Finanzinstrumenten zu profitieren, in die der OGAW direkt investiert.

Darüber hinaus können Terminfinanzinstrumente auch eingesetzt werden, um aufgrund von Zeichnungs- und Rücknahmebewegungen Anpassungen vorzunehmen, um das Exposure oder die Absicherung gemäß den vorstehend genannten Fällen beizubehalten

Das Engagement oder die Übergewichtung in einem Wertpapier oder Index über einen Zeitraum von 1 Monaten ist möglich, um einer starken Veränderung der Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

Der vorübergehende Charakter des Engagements gilt auch für:

- (i) Ausschließlich zur Verwaltung von Zeichnungen und Rücknahmen (vorübergehendes Engagement in Beta des Marktes)
- (ii) Oder bei einer Strategieänderung.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Bei den einzugrundeliegenden Derivaten, deren Wertpapier in transparenter Weise in den quantitativen Kriterien des SRI-Labels berücksichtigt wird, wird darauf hingewiesen, dass der vorübergehende Charakter des Einsatzes von Derivaten zu Anlagezwecken oder zur Hebelung über einen Zeitraum von 12 Monaten gilt.

Dieselbe Regel (d. h. eine Laufzeit von 12 Monaten) gilt für Indexderivate, die nachweislich eine Signifikanz im Einklang mit den quantitativen Standards und den staatlichen Bestimmungen des SRI-Labels aufweisen.

Der OGAW setzt keine Finanztermingeschäfte ein, bei denen es sich um Gesamrendite-Swaps handelt (auch als Performance-Swap-Terminkontrakte oder Total Return Swaps bezeichnet).

Der OGAW kann als Gegenpartei bei Finanztermininstrumenten jedes Finanzinstitut haben, das die in Artikel R 214-19 II des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) genannten Kriterien erfüllt und von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit ihren auf ihrer Website verfügbaren Grundsätzen der Auftragsausführung ausgewählt wird.

4. Auf Titel mit eingebetteten Derivaten:

Der OGAW kann bis zur Höhe von 100% des Nettovermögens Titel mit eingebetteten Derivaten einsetzen. Die Strategie für den Einsatz von eingebetteten Derivaten entspricht der für Derivate beschriebenen Strategie.

Dazu gehören EMTN und andere Finanzinstrumente, die je nach Entwicklung der Vorschriften als Titel mit eingebetteten Derivaten gelten können.

5. Für Einlagen:

Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel kann der OGAW bis zu einer Höhe von 100% seines Nettovermögens Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6. Für Barkredite:

Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit kann der OGAW von Zeit zu Zeit Schuldnerposition sein und in diesem Fall bis zu 10% seines Vermögens in Barkredite investieren.

7. Bei befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren:

Der vorübergehende Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (auch als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezeichnet) erfolgt in Übereinstimmung mit dem französischen Währungs- und Finanzgesetz (Code Monétaire et Financier). Sie erfolgen im Rahmen der Erreichung des Anlageziels des OGAW, der Verwaltung der Barmittel und/oder der Optimierung der Erträge des OGAW.

Bei diesen Geschäften handelt es sich um Wertpapierleihgeschäfte und/oder Pensionsgeschäfte.

Bei den Vermögenswerten des OGAW, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein können, handelt es sich um Rentenpapiere und Geldmarktinstrumente, insbesondere um kurzfristige handelbare Wertpapiere.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass sich derartige Wertpapierleihgeschäfte auf 5% des Vermögens des OGAW beziehen, der OGAW kann jedoch solche Geschäfte bis zu einer Höhe von 100% des Nettovermögens des OGAW tätigen.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass sich solche Geschäfte zum vorübergehenden Verkauf von Wertpapieren (in Pension gegebene Wertpapiere) auf 10% des Vermögens des OGAW beziehen, der OGAW kann jedoch solche Geschäfte im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens des OGAW tätigen.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass sich solche Geschäfte des vorübergehenden Kaufs von Wertpapieren ("Reverse Repos") auf 20% des Vermögens des OGAW beziehen, der OGAW kann jedoch solche Geschäfte im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens des OGAW tätigen.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Weitere Informationen über diese Geschäfte des vorübergehenden Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren sind im Jahresbericht des OGAW enthalten.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren werden gemäß den unter "Verträge, die finanzielle Garantien darstellen" dargelegten Grundsätzen garantiert und gemäß den im obigen Abschnitt "Finanztermininstrumente (Derivate)" dargelegten Kriterien für Gegenparteien gehandelt.

Weitere Informationen zu den Bedingungen für die Vergütung des vorübergehenden Verkaufs und Kaufs von Wertpapieren sind im Abschnitt "Kosten und Gebühren" enthalten.

8. Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:

Im Rahmen des Abschlusses von Finanztermingeschäften und/oder des vorübergehenden Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften kann der OGAW zur Verringerung des Ausfallrisikos eine Finanzgarantie (Sicherheit) leisten und/oder erhalten. Diese Finanzgarantie kann in Form von Liquidität und/oder Vermögenswerten gegeben werden, insbesondere in Anleihen, die von der Verwaltungsgesellschaft als liquide erachtet werden, beliebiger Laufzeit, die von Mitgliedstaaten der OECD oder von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden, deren Wertentwicklung nicht in hohem Maße mit der des Kontrahenten korreliert. Der OGAW kann als Sicherheit für mehr als 20% seines Nettovermögens Wertpapiere akzeptieren, die von einer supranationalen Organisation oder einem Mitgliedstaat der OECD begeben oder garantiert werden. Der OGAW kann von einem dieser Emittenten vollständig garantiert werden.

Gemäß ihrer internen Richtlinie zur Verwaltung von Finanzsicherheiten legt die Verwaltungsgesellschaft Folgendes fest:

- Die erforderliche Höhe der finanziellen Sicherheit; und
Die Höhe des Abschlags, der für als Finanzsicherheit erhaltene Vermögenswerte gilt, insbesondere in Abhängigkeit von ihrer Art, der Bonität der Emittenten, ihrer Laufzeit, ihrer Referenzwährung und ihrer Liquidität und Volatilität.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt gemäß den in diesem Prospekt vorgesehenen Bewertungsregeln eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten auf Basis des Marktpreises (mark-to-market) vor. Einschussforderungen werden gemäß den Bestimmungen der Finanzsicherheitsverträge durchgeführt.

Der OGAW kann gemäß den geltenden Vorschriften erhaltene finanzielle Garantien in bar reinvestieren. Erhaltene unbare finanzielle Sicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Der Kontrahent kann auch die vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheiten gemäß den für ihn geltenden aufsichtsrechtlichen Bedingungen reinvestieren.

Vom OGAW erhaltene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle des OGAW verwahrt oder andernfalls von einer dritten Verwahrstelle (wie Euroclear Bank SA/NV) verwahrt, die einer behördlichen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Trotz der Bonität der Emittenten der als Finanzsicherheit erhaltenen Wertpapiere oder der mittels Finanzsicherheiten erhaltenen Barmittel kann der OGAW bei Ausfall dieser Emittenten oder der Gegenpartei dieser Geschäfte ein Verlustrisiko tragen.

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die vom Fondsmanager ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten des Marktes.

9°) Risikoprofil:

Allgemeine Berücksichtigung:

Das Risikoprofil des OGAW ist auf einen Anlagehorizont von 6 Monaten ausgelegt. Wie bei jeder Finanzanlage sollten sich potenzielle Anleger darüber im Klaren sein, dass der Wert der Vermögenswerte

Datum des Prospekts: 9 November 2022

des OGAW Marktschwankungen unterliegt und erheblich schwanken kann (abhängig von den politischen, wirtschaftlichen und Börsenbedingungen oder der spezifischen Situation der Emittenten). So entspricht die Wertentwicklung des OGAW möglicherweise nicht seinen Zielen.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert den Zeichnern nicht, dass ihnen infolge ihrer Anlage in den OGAW keine Verluste entstehen, auch wenn sie die Anteile während des empfohlenen Anlagehorizonts behalten. Das ursprünglich investierte Kapital kann unter Umständen nicht in voller Höhe zurückgezahlt werden; Zeichner sind dem Risiko eines begrenzten Verlusts des investierten Kapitals ausgesetzt.

Die nachstehend beschriebenen Risiken sind nicht beschränkt auf: Es obliegt den Anlegern, das mit jeder Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Der Zeichner ist hauptsächlich folgenden Risiken ausgesetzt:

1 - Kapitalverlustrisiko:

Den Anlegern wird keine Garantie gewährt, dass ihre ursprünglichen oder späteren Anlagen in den OGAW zurückgegeben werden.

Der Kapitalverlust kann durch direktes Engagement, Kontrahentenrisiko oder indirektes Engagement bedingt sein.

2 - Kreditrisiko:

Bei Ausfall oder Verschlechterung der Bonität der Anleiheemittenten (z. B. Herabstufung ihres Ratings) sinkt der Wert der Schuldtitel, in die der OGAW investiert.

3 - Zinsrisiko:

Das Zinsrisiko ist das Risiko eines Wertverlusts von (lang- und/oder kurzfristigen) Zinsinstrumenten aufgrund von Zinsänderungen, die sich auf die Renten- und Geldmärkte auswirken. So führen beispielsweise steigende Zinssätze in der Regel zu einem Kursrückgang bei festverzinslichen Anleihen und damit zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des OGAW.

Somit wird der Nettoinventarwert des OGAW von der Zinsentwicklung und der Volatilität seines Referenzindex beeinflusst.

4 - Risiko in Verbindung mit der diskretionären Verwaltung:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der Zins- und Kreditmärkte, in die der OGAW investieren wird, und von der die Wertentwicklung abhängt. Die Wertentwicklung des OGAW hängt insbesondere von den Vorausschätzungen der Entwicklung der Zinskurve und der Kreditspreads durch das Verwaltungsteam ab.

Aufgrund der diskretionären Verwaltung besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement diese Entwicklungen schlecht vorhersieht.

5 - Risiko im Zusammenhang mit Finanztermingeschäften:

Der Einsatz von Finanztermininstrumenten ermöglicht es dem OGAW, ein Engagement in allen Märkten, aktiven Indizes, Instrumenten oder wirtschaftlichen und/oder finanziellen Parametern einzugehen, was das Risiko mit sich bringen kann, dass der Nettoinventarwert des OGAW stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, in denen der OGAW investiert.

6 - Ausfallrisiko:

Es handelt sich um das Risiko des Ausfalls (oder der Nichterfüllung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen) der Gegenpartei des OGAW bei Geschäften mit OTC-Finanzkontrakten und/oder Geschäften zum vorübergehenden Kauf von Wertpapieren.

Der Ausfall (oder die Nichterfüllung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen) einer Gegenpartei dieser Transaktionen kann den Nettoinventarwert des OGAW erheblich beeinträchtigen.

7 - Risiko in Verbindung mit den Auswirkungen von Verwaltungstechniken wie z.B. Derivaten:

Der Einsatz von Derivaten zu Zwecken des Engagements kann die Auswirkungen von Marktbewegungen auf den Teilfonds verstärken und zu erheblichen Verlustrisiken führen.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung kann die Auswirkungen von Marktbewegungen verringern, insbesondere steigen und damit die Schwankungen des Nettoinventarwerts verringern.

Derivate können mit einer Reihe von damit verbundenen Risiken verbunden sein, wie z. B. Hebel-, Liquiditäts-, Kontrahenten-, Markt- oder operationelle Risiken.

8 - Auswirkung der Inflation:

Der OGAW kann dem Inflationsrisiko ausgesetzt sein, d.h. dem allgemeinen Preisanstieg.

9 - Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Finanzsicherheiten:

Solche Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten können für den OGAW Risiken wie (i) das Kontrahentenrisiko (wie oben beschrieben), (ii) das rechtliche Risiko, (iii) das Verwahrrisiko, (iv) das Liquiditätsrisiko (d. h. das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit des Kaufs, Verkaufs, der Kündigung oder der Bewertung eines Wertpapiers oder einer Transaktion aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Kontrahenten ergibt) und gegebenenfalls (v) die Risiken in Verbindung mit der Weiterverwendung von Sicherheiten (d. h. hauptsächlich das Risiko, dass von dem OGAW erteilte finanzielle Garantien beispielsweise aufgrund des Ausfalls des Kontrahenten nicht zurückgegeben werden) bergen.

10 - Risiken von Anlagen in ein und derselben Einrichtung:

Risiko, das sich aus der Konzentration der vom OGAW getätigten Anlagen auf bestimmte Emittenten ergibt und zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann, wenn bei diesen Emittenten insbesondere das Risiko eines Wertverlusts oder eines Ausfalls besteht.

11 - Währungsrisiko (Restrisiko):

Der OGAW kann in ausländische Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten.

Folglich kann der OGAW durch seine Intervention an den internationalen Märkten (außerhalb der Eurozone) einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn diese Anlagen und/oder Engagements nicht vollständig abgesichert sind oder wenn die Währungsabsicherungen nicht perfekt sind.

12- ESG-Risiko:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem OGAW bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des OGAW kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann zum Teil auf einem ESG-Bewertungsverfahren oder Ausschlusslisten basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Das Fehlen gemeinsamer oder harmonisierter Definitionen und Labels, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene einbeziehen, kann dazu führen, dass Anlageverwalter bei der Festlegung von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien zuweisen können oder auch nicht, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Das Fehlen harmonisierter Definitionen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, da ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich angenommen.

13- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess:

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage in den OGAW haben könnte.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Der OGAW wendet einen Nachhaltigkeitsrisikoansatz an, der aus einer wesentlichen Integration von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Research- und Anlageprozess resultiert. Der OGAW hat einen Rahmen zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend "ESG-Faktoren") geschaffen, der sich insbesondere auf sektorbezogene und normative Ausschlüsse und eine ESG-Bewertungsmethodik stützt.

Sektorale und normative Ausschlüsse

Um die extremen ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern, hat der OGAW eine Reihe ausschlussbasierter Richtlinien eingeführt. Diese Richtlinien zielen darauf ab, ESG- und Nachhaltigkeitsextreme Risiken zu verwalten, wobei insbesondere der Schwerpunkt auf Folgendem liegt:

- E: Klima (Kohle und Ölsand), Biodiversität (Schutz von Ökosystemen und Entwaldung),
- S: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (umstrittene Waffen und Waffen mit weißem Phosphor, Verletzung internationaler Normen und Standards, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen)
- G: La Corruption (Verletzung internationaler Normen und Standards, schwerwiegende Kontroversen, Verletzung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen).

Der OGAW wendet sektorielle Ausschlussrichtlinien zu umstrittenen Waffen, Agrarrohstoffen, Schutz von Ökosystemen und Entwaldung sowie klimabezogenen Risiken an.

Darüber hinaus wendet der OGAW die ESG-Standards von AXA IM an, die ESG-Anlagen fördern und wendet zu diesem Zweck zusätzliche Ausschlüsse in Bezug auf Waffen mit weißem Phosphor, Tabak, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen internationale Standards und Standards, schwerwiegende Kontroversen, Länder mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Anlagen mit einem niedrigen ESG-Rating an.

Alle diese Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, die schwerwiegendsten Nachhaltigkeitsrisiken im Entscheidungsprozess systematisch zu bewältigen, und können sich im Laufe der Zeit ändern. Weitere Einzelheiten finden Sie unter folgendem Link: <https://particuliers.axa-im.fr/fr/investissement-responsable>

ESG-Rating

AXA IM verwendet Ratingmethoden, um Emittenten anhand von ESG-Kriterien (Unternehmen, Staaten, grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) zu bewerten.

Diese Methoden beruhen auf quantitativen Daten von Drittanbietern und wurden aus nicht-finanziellen Informationen gewonnen, die von Emittenten und Staaten veröffentlicht wurden, sowie aus internen und externen Analysen. Die in diesen Methoden verwendeten Daten umfassen CO₂-Emissionen, Wasserbelastung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Lieferkettenarbeitsstandards, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethode für Unternehmen basiert auf drei Säulen und mehreren Unterfaktoren, die die wichtigsten Herausforderungen für Unternehmen in den Bereichen E, S und G abdecken. Dieser Rahmen stützt sich auf grundlegende Prinzipien wie den United Nations Global Compact, die OECD-Leitsätze, die Übereinkommen der International Labour Organisation sowie andere internationale Prinzipien und Konventionen, die die Aktivitäten von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und sozialen Verantwortung leiten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen identifizierten ESG-Risiken und -Chancen unter Berücksichtigung von 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall, Chancen im Zusammenhang mit ökologischen Herausforderungen, Humankapital, Produktzuverlässigkeit, Widerstand seitens der Stakeholder, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Corporate Governance und Geschäftsethik. Das ESG-Rating hängt von der Branche ab, da für jede Branche die wesentlichsten Faktoren identifiziert und übergewichtet werden. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf die mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens verbundenen Auswirkungen, sondern berücksichtigt auch die Auswirkungen auf externe Stakeholder und das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das aus einem Missverständnis hinsichtlich ESG-Themen resultiert.

Mit unserer Methodik wird der Schweregrad von Kontroversen bewertet und fortlaufend verfolgt. Das Rating von Kontroversen wird auch verwendet, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Rating berücksichtigt werden. Das Rating von Kontroversen wirkt sich somit auf das endgültige ESG-Rating aus und Kontroversen mit hoher Schwere werden erhebliche Strafen in Bezug auf das Rating der berücksichtigten Unterfaktoren und letztendlich auf das ESG-Rating auslösen.

Diese ESG-Scores bieten eine standardisierte und ganzheitliche Sicht auf die Performance von Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es, sowohl ökologische als auch soziale Faktoren zu fördern als auch ESG-Risiken und -Chancen stärker in die Anlageentscheidung zu integrieren.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Eine der wichtigsten Einschränkungen dieses Ansatzes ist die Verfügbarkeit von Daten zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken: Diese Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt und können bei ihrer Veröffentlichung verschiedenen Methoden folgen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die meisten Informationen zu ESG-Faktoren auf historischen Daten beruhen und möglicherweise die zukünftige ESG-Performance oder die Risiken der Anlagen nicht widerspiegeln.

Das ESG-Rating ist sowohl für die Berücksichtigung der ESG-Kriterien in der Verwaltungsstrategie als auch für die Überwachung des Nachhaltigkeitsrisikos vollständig in den Anlageprozess des OGAW integriert, der nach dem durchschnittlichen ESG-Score des OGAW bewertet wird.

Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des OGAW wird davon ausgegangen, dass die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des OGAW gering sind.

Weitere Einzelheiten zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess und zur Beurteilung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des OGAW finden Sie im Abschnitt "SFDR" auf der Website: <https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable>.

10°) Garantie oder Schutz: Entfällt.

11°) Zulässige Zeichner und Profil des typischen Anlegers:

Anteile der Klasse "E": Alle Anleger

Anteile der Anteilsklasse "I": Institutionellen Anlegern vorbehalten.

Anteile der Anteilsklasse "IX": Vorbehalten sind OGA, die in einem Lohnersparsystem angeboten werden und von einer Konzerngesellschaft der AXA Investment Managers Gruppe verwaltet werden

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine Vergütung suchen, die über dem € STR zuzüglich 8,5 Bp. liegt. Sie werden darauf hingewiesen, dass der OGAW einen signifikanten und engagierenden Ansatz in Bezug auf sozial verantwortliches Investment integriert, der die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllt.

Die empfohlene Höhe der Anlage in diesen OGAW hängt von der persönlichen Situation der einzelnen Anteilinhaber ab. Bei der Festlegung des Anlagehorizonts hat jeder Anteilinhaber sein persönliches Vermögen, seine Vorschriften und seinen aktuellen Bedarf über einen Anlagehorizont von 6 Monaten sowie seinen Wunsch, Risiken einzugehen oder eine Anlage mit geringerem Risiko vorzuziehen, zu berücksichtigen. Es wird ferner dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen

Beschränkungen für US-Anleger:

Die Anteile des OGAW wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 und der OGAW ist und wird nicht gemäß dem U.S. Investment Company Act von 1940.

Dementsprechend dürfen die Anteile von Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika im Folgenden "U.S. Person" oder jede Person, wenn sie den Bestimmungen des Titels 1 der U.S. Employee Retirement Income Security Act ("ERISA") oder den Bestimmungen von Section 4975 des US Internal Revenue Code oder wenn es sich um einen "Benefit Plan Investor" im Sinne der ERISA-Vorschriften handelt.

Die Anteilinhaber des OGAW qualifizieren sich gemäß dem Commodity Exchange Act als "Non-United States Persons".

Die Begriffe "U.S. Person", "Non-United States Person" und "Benefit Plan Investor" sind auf der Website <https://funds.axa-im.com/> (im Bereich Rechtliches) verfügbar. Für die Zwecke dieses Dokuments sind "US-Anleger" die "U.S. Persons", "Benefit Plan Investors" und andere ERISA-unterstellte Personen und Personen, die keine "Nicht-US-Personen" sind.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, müssen unter Umständen schriftlich bescheinigen, dass sie keine US-Anleger sind. Sollte dies der Fall sein, sind sie nicht mehr berechtigt, neue Anteile zu erwerben, und haben dies der Verwaltungsgesellschaft des OGAW unverzüglich mitzuteilen, die gegebenenfalls die Zwangsrücknahme ihrer Anteile vornehmen kann.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Ausnahmen können von der Verwaltungsgesellschaft des OGAW schriftlich gewährt werden, insbesondere wenn diese nach geltendem Recht erforderlich sind.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 6 Monate.

12°) Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:

- Anteile der Klasse "E": Thesaurierung.
- Anteile der Klasse "I": Thesaurierung.
- Anteile der Klasse "IX": Thesaurierung.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aus:

- Den Nettoertrag zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
- Die im Geschäftsjahr realisierten Wertzuwächse (nach Abzug der Kosten), abzüglich der realisierten Wertverluste (nach Abzug der Kosten), erhöht um die entsprechenden Netto-Wertzuwächse der vorhergehenden Geschäftsjahre, die weder ausgeschüttet noch thesauriert wurden, und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Wertzuwächse.

13°) Häufigkeit der Ausschüttung:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

14°) Merkmale der Anteile:

- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "E" sind bis zu zehn - Tausendstel Anteile teilbar.
- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "I" sind bis zu zehn - Tausendstel Anteile teilbar.
- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "IX" sind bis zu zehn - Tausendstel Anteile teilbar.

15°) Zeichnungs- und Rücknahmefmodalitäten:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge müssen bei der Depotbank an jedem Geschäftstag vor 12 Uhr (Pariser Zeit) eingehen und werden auf Basis des nächsten Nettoinventarwerts (d. h. zu einem unbekanntem Kurs) ausgeführt

Rücknahmen erfolgen in Anzahl von Anteilen oder auf Wunsch des Anteilnehmers in Höhe von Beträgen, außer im Falle einer vollständigen Rücknahme, die nur in Anzahl von Anteilen erfolgt.

"Aufträge werden gemäß nachfolgender Tabelle ausgeführt:

<i>J</i>	<i>J</i>	<i>T: Tag der Feststellung des NIW</i>	<i>T +1 Geschäftstag</i>	<i>T +2 Geschäftstage</i>	<i>T +2 Geschäftstage</i>
<i>Zentralisierung bis 12: 00 Uhr Zeichnungsantragsl</i>	<i>Zentralisierung bis 12: 00 Uhr Rücknahmeaufträgel</i>	<i>Auftragsausführung spätestens T</i>	<i>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</i>	<i>Abwicklung von Zeichnungen</i>	<i>Abwicklung von Rücknahmen</i>

1Außer im Falle eines mit Ihrem Finanzinstitut vereinbarten besonderen Zeitrahmens. "

Etwaige Bruchteile werden entweder in bar ausgezahlt oder für die Zeichnung eines zusätzlichen Anteils oder Bruchteils eines Anteils ergänzt.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden von BNP PARIBAS SA zentral verwaltet. Deren Anschrift lautet:

BNP PARIBAS SA
Große Mühlen von Pantin
9, rue Débarcadère
93500 Pantin

- Ursprünglicher Nettoinventarwert eines Anteils der E-Klasse: 10.000 €
- Ursprünglicher Nettoinventarwert eines Anteils der Anteilsklasse "I": 10.000 €
- Ursprünglicher Nettoinventarwert eines Anteils der Anteilsklasse "IX": 10.000 €
- Mindestzeichnung bei Anteilen der Klasse "E": Entfällt

Datum des Prospekts: 9 November 2022

- Mindestzeichnungsbetrag für Anteile der Anteilsklasse "I": 500.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder einer zur AXA-Gruppe gehörenden Einheit)
- Mindestzeichnungsbetrag für Anteile der Anteilsklasse "IX": 500.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder einer zur AXA-Gruppe gehörenden Einheit)

- Modalitäten für den Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse (Umtausch): Vorbehaltlich der Einhaltung der Zugangsbedingungen wird die Entscheidung des Anteilinhabers, von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse zu wechseln, wie ein Geschäft analysiert:

- ♦ Zum 1. Zeitpunkt des Verkaufs eines oder mehrerer Anteile und/oder Anteilsbruchteile, die in der ursprünglichen Klasse gehalten werden;
- ♦ Innerhalb eines zweiten Zeitraumes einer Zeichnung eines oder mehrerer Anteile und/oder Bruchteile von Anteilen der neuen Klasse.

Folglich kann diese Entscheidung des Anteilinhabers dazu führen, dass bei der Veräußerung von Wertpapieren ein Wertzuwachs entsteht, der der Besteuerung unterliegt.

➤ **Preisanpassungen (Swing-Pricing):**

Übersteigen die Nettozeichnungs- und -rücknahmeanträge auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts an einem Bewertungstag einen bestimmten Schwellenwert, der von der Verwaltungsgesellschaft bisweilen festgelegt und überprüft wird, kann der Nettoinventarwert nach oben oder nach unten angepasst werden, um Handelskosten und andere Kosten, die bei dem Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten zur Deckung des täglichen Nettogeschäfts möglicherweise anfallen, widerzuspiegeln

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Swing Pricing-Mechanismus auf den OGAW anwenden. Der Betrag der Preisanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und darf 2% des Nettoinventarwerts nicht überschreiten

16°) Häufigkeit des Nettoinventarwerts: Täglich.

Der Nettoinventarwert wird an Börsenfeiertagen, die gesetzlichen Feiertagen in Frankreich entsprechen, nicht ermittelt oder veröffentlicht. Der Referenzkalender ist der von Euronext (Paris).

17°) Ort der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts: Geschäftsräume der Verwaltungsgesellschaft.

18°) Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rücknahmepreis. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage oder Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Vermögenswerte entstehen. Die nicht dem OGAW zustehenden Gebühren fließen an den Fondsmanager, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers Für Anteile der Klassen "E", "I" und "IX"	Bemessungsgrundlag e	Gebührenstruktur
Nicht dem OGAW zustehender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	➤ Höchstsatz: 1% ➤ Unternehmen der AXA-Gruppe sind von der Zahlung dieser Gebühr befreit, wenn dieser OGAW als Instrument für Verträge verwendet wird, die auf Rechnungseinheiten lauten
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Entfällt

Nicht dem OGAW zustehende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern usw.) Und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Gebühren hinzukommen:

⇒ Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden;

⇒ Die Vergütung, die der Verleiher aus der Durchführung von Pensionsgeschäften erhält.

Nähere Angaben zu den dem OGAW tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Bemessungsgrundlage	Gebührenstruktur
Anteile der Anteilsklasse "E":		
Kosten für die Anlageverwaltung	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,40% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des OGAW verbucht
Externe administrative Kosten zulasten der Portfolioverwaltungsgesellschaft		
Anteile der Anteilsklasse "I":		
Verwaltungsgebühren ----- ----- Externe administrative Kosten zulasten der Portfolioverwaltungsgesellschaft	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,15% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des OGAW verbucht
Anteile der Anteilsklasse "IX":		
Verwaltungsgebühren ----- ----- Externe administrative Kosten zulasten der Portfolioverwaltungsgesellschaft	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,15% inkl. aller Steuern Diese Kosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des OGAW verbucht
Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Vermögenswerte der ausgewählten OGA	Entfällt (1)
Transaktionskommission Verwahrstelle	Erhebung bei jeder Transaktion	50 € einschl. Steuern (Höchstsatz)
Erfolgsabhängige Provision (2) (3): (Gilt für die Anteilsklassen "E" und "I") Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsbezogene Vergütung (die "erfolgsbezogene Vergütung"), die vom Anlageverwalter in jedem Referenzzeitraum (ein "Referenzzeitraum") berechnet wird. Erster Referenzzeitraum: Die erste Referenzperiode beginnt mit dem Nettoinventarwert vom 1 Juni 2017 und endet am letzten Bewertungstag des Monats Dezember 2018.	Nettovermögen Berechnung der Wertentwicklung: An jedem Bewertungstag wird, wenn die Outperformance positiv ist, eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr in Höhe von 20% der Outperformance erhoben, die einem Cap von 0.05% des Nettovermögens des OGAW unterliegt. Ist die Outperformance positiv, aber	<u>Referenzzinssatz</u> Anteile der Klassen "E" und "I": Der OGAW zahlt der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Referenzzeitraums eine erfolgsabhängige Vergütung für den Fall, dass die Wertentwicklung des OGAW diejenige des thesaurierten € STR zuzüglich 33,5 Basispunkten ("Bp.") übersteigt, und sofern die absolute Wertentwicklung des OGAW darüber hinaus über Null liegt (0). Diese Performancegebühr entspricht 20% der Outperformance zwischen der

Die folgenden Referenzperioden entsprechen dem Geschäftsjahr des OGAW und haben eine Laufzeit von einem Jahr.	dennoch geringer als am vorhergehenden Bewertungstag, wird diese Rückstellung durch Rückstellungen bis zur Höhe der aufgelaufenen Rückstellungen angepasst.	Wertentwicklung des OGAW und der Wertentwicklung des thesaurierten € STR zuzüglich 33,5 Bp., auf den ein Floor von null angewendet wird, wenn die absolute Wertentwicklung des thesaurierten € STR zuzüglich 33,5 Bp. Unter Null liegt (0). Diese an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr darf jedoch 0,05% des Nettovermögens des OGAW nicht übersteigen.
---	---	--

(1) Sofern die Anlage des OGAW in zugrunde liegenden OGA nicht mehr als 20% seines Vermögens ausmacht, muss die Höhe der indirekten Kosten in der vorstehenden Tabelle nicht angegeben werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dem OGAW aufgrund dieser Anlage keine Kosten entstehen.

(2) I - Berechnungsmodalitäten für die erfolgsabhängige Vergütung:

Die Outperformance wird als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds, abzüglich Kosten und Gebühren mit Ausnahme der an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren, und dem fiktiven Vermögenswert über einen Referenzzeitraum definiert. Am ersten Datum eines Referenzzeitraums entsprechen der Wert des Fonds und des fiktiven Vermögenswerts. Die Wertentwicklung des Referenzfonds entspricht der des € STR zuzüglich 33,5 Bp.

Die Performancegebühr basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung des Fonds und derjenigen eines inkrementellen Nettovermögens zum € STER-Satz zuzüglich 33,5 Bp., der dieselben Bewegungen bei Zeichnung und Rücknahme oder Dividendenzahlungen aufweist wie der tatsächliche Fonds (der "Referenzfonds").

- Am Ende des Referenzzeitraums werden, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr gebildet wurde, die erfolgsabhängigen Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt und das Vermögen des Referenzfonds an das Nettovermögen des Fonds angepasst. Am Ende des Referenzzeitraums werden daher bestehende Rückstellungen aufgelöst. Wenn am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellungen gebildet werden, wird das Vermögen des Referenzfonds nicht angepasst.*

Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden ist ein Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Sie entspricht dem Rücknahmebetrag oder der ausgeschütteten Dividende dividiert das Nettovermögen des Fonds. Der Referenzindex zur Berechnung der Performancegebühr ist der Höchstwert zwischen € STR Cap +33,5 bps und Null (0).

Die Anteilhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass unter bestimmten Umständen eine überdurchschnittliche Wertentwicklung des Fonds im Referenzzeitraum zur Zahlung einer erfolgsabhängigen Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft führen kann, auch wenn sich die individuelle Rendite bestimmter Anteilhaber aufgrund ihrer Zeichnungs- und/oder Rücknahmedaten als unterschiedlich erweist.

Ein Ende des Referenzzeitraums kann auch einer Einbringung von Vermögenswerten durch Verschmelzung - Aufnahme, Spaltung oder sonstigen außergewöhnlichen Transaktionen wie einer Schließung, Auflösung oder Liquidation auf Initiative der Verwaltungsgesellschaft entsprechen.

Falls sich der Referenzindikator während des Referenzzeitraums ändert, wird die Verwaltungsgesellschaft die Wertentwicklung des Referenzindikators für diesen Zeitraum berechnen, indem der Referenzindex, der bis zum Datum der Änderung gültig ist, und der anschließend verwendete neue Referenzindikator kombiniert werden.

II - vereinfachte erläuternde Beispiele

(Ohne Bezugnahme auf die nachstehende Grafik mit einem Prozentsatz der Performancegebühr von 20%):

A - Definition:

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Referenzfonds: "Fiktives" Nettovermögen zuzüglich € STR zuzüglich einer Anzahl von Basispunkte ("bps"), die die gleichen Zeichnungs- und Rücknahmebewegungen oder Zahlung von Dividenden als das tatsächliche Portfolio.

B - Beispiele:

Am Ende der Referenzperiode:

- Referenzfondsniveau von 110 und Nettoinventarwert von 100,

Er kommt:

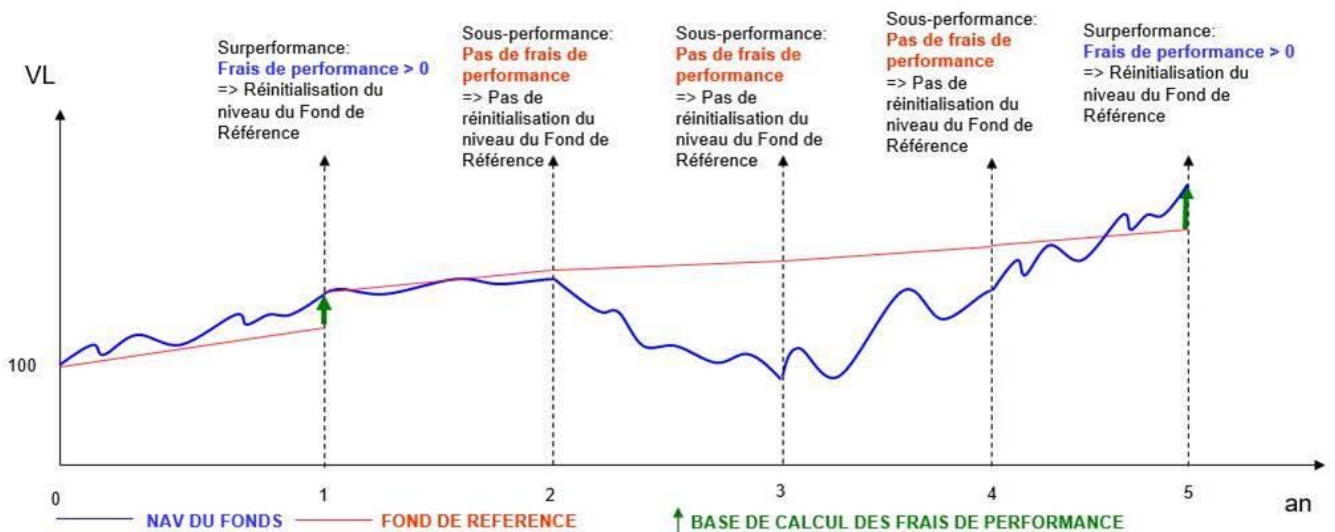
- Performance fees = $20\% \times \max. (0; 100 - 110) = 0$
- Keine Ausrichtung ("reset") auf der Ebene des Referenzfonds für den folgenden Zeitraum.

- Referenzfondsniveau von 100 und Nettoinventarwert von 110,

Er kommt:

- Performance fees = $20\% \times \max. (0; 110 - 100) = 2$
- Ausrichtung ("Reset") der Referenzfondsebene für den folgenden Zeitraum, neue Referenzfondsebene von 110.

III - illustrative Grafik:



Kommentare zur Grafik:

Am Ende jedes Referenzzeitraums:

Falls der Nettoinventarwert des OGAW den Referenzfonds übertrifft (z. B. Ende der Jahre 1 und 5):
 - Der OGAW zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung nach folgender Formel:
 [Prozentsatz der Performancegebühr]% x max. (0; [Nettoinventarwert (NIW) - Referenzfonds])

- das Niveau des Referenzfonds wird an das Niveau der Outperformance des OGAW ("Reset" des Referenzfonds) angepasst.

Bei einem Rückgang des Nettoinventarwerts des OGAW unter den Referenzfonds (siehe Ende der Jahre 2, 3 und 4):

Datum des Prospekts: 9 November 2022

- Der OGAW zahlt keine erfolgsbezogenen Gebühren; und
- der Referenzfonds wird nicht aktualisiert (keine "Reset" des Referenzfonds).

(3) Der Administrator EMMI (European Money Market Institute) des Referenzindex zur Berechnung der Performancegebühr ist in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen. Weitere Informationen über den Referenzindex sind auf der Website des Verwalters EMMI verfügbar: www.emmi-benchmarks.eu.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8 Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung dieses Index durchzuführen sind

Die Kosten für an die Autorité des Marchés Financiers (AMF) zu zahlende Beiträge, außergewöhnliche und nicht wiederkehrende Steuern, Abgaben, Gebühren und staatliche Abgaben sowie außergewöhnliche Rechtskosten in Verbindung mit der Eintreibung von Forderungen des OGAW können zu den dem OGAW in der vorstehend erläuterten Gebührentabelle berechneten Kosten hinzugerechnet werden.

19°) Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

Der OGAW kann für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- AXA Investment Managers GS Limited ("AXA IM GS"),
- AXA Investment Managers IF ("AXA IM IF"),

Insbesondere durch die Auswahl der Gegenparteien und die Verwaltung der finanziellen Sicherheiten.

Die durch diese Geschäfte generierten Erträge (oder Verluste) fließen vollständig dem OGAW zu.

Einzelheiten sind dem Jahresbericht des OGAW zu entnehmen.

AXA IM GS wählt die Gegenparteien aus, mit denen Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte im Namen und für Rechnung des OGAW in Übereinstimmung mit seiner auf der Website www.axa-im.co.uk verfügbaren Ausführungspolitik abgeschlossen werden:

AXA Investment Managers GS Limited
22 Bishopsgate,
London EC2N 4 BQ
Vereinigtes Königreich

AXA IM IF wählt die Gegenparteien aus, mit denen Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte im Namen des OGAW im Einklang mit seiner auf der Website <https://funds.axa-im.com> verfügbaren Ausführungspolitik abgeschlossen werden.

AXA Investment Managers IF
Tour Majunga - La Défense 9
6, place de la Pyramide
92908 Puteaux

AXA IM GS, AXA IM IF und die Verwaltungsgesellschaft sind drei Unternehmen der AXA IM-Gruppe. Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, hat die AXA IM-Gruppe eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt, die unter <https://funds.axa-im.com> erhältlich ist.

Die Grundsätze des OGAW in Bezug auf Finanzsicherheiten und die Auswahl der Gegenparteien beim Abschluss von Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften entsprechen denen für Finanzkontrakte und sind vorstehend beschrieben.

20°) Auswahl der Vermittler:

Das Auswahlverfahren für die Vermittler des Anlageverwalters beruht auf:

Datum des Prospekts: 9 November 2022

- Eine Due-Diligence-Phase mit Dokumentationsanforderungen und
- Teilnahme am Prozess über die Managementteams hinaus, der verschiedenen Teams, die den Das Spektrum der Risiken im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Gegenpartei oder eines Maklers: Die Abteilung Risikomanagement, Operations, Compliance und Rechtsabteilung.

Jedes Team übt seine eigene Stimme aus.

Weitere Informationen finden die Anteilhaber im Jahresbericht des OGAW.

IV - Vertriebsinformationen:

Sämtliche Informationen über den OGAW sind direkt an die Verwaltungsgesellschaft erhältlich (Postanschrift):

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS
Tour Majunga -6 place de la Pyramide
92908 PARIS - La Défense cedex.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden von BNP PARIBAS SA zentral verwaltet. Ihre Anschrift lautet:

BNP PARIBAS SA
Große Mühlen von Pantin
9, rue du Débarcadère
93500 Pantin

➤ Einhaltung sozialer, ökologischer und guter Unternehmensführungsziele:

Informationen zu den Kriterien hinsichtlich der Erfüllung sozialer, umweltbezogener und Governance-bezogener Ziele (ESG-Kriterien) sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) verfügbar und werden im Jahresbericht für die offenen Geschäftsjahre aufgeführt.

➤ Stimmrechtspolitik und Zugang zum Bericht:

Informationen zur Abstimmungspolitik und der Bericht über die Bedingungen für die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) verfügbar.

➤ Informationen im Falle einer Änderung der Funktionsweise des OGAW:

Die Anteilhaber werden von den Änderungen der Funktionsweise des OGAW entweder einzeln oder über die Presse oder auf anderem Wege gemäß den geltenden Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Diese Informationen können gegebenenfalls über Euroclear France und die mit Euroclear France verbundenen Finanzintermediäre erfolgen.

➤ Professionelle Anteilhaber:

Die Verwaltungsgesellschaft teilt den Anteilhabern des OGAW mit, dass professionelle Anteilhaber, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie denen in Verbindung mit der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency 2), unterliegen, die Zusammensetzung des Portfolios des OGAW erhalten können, bevor diese Informationen allen Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden.

V - Anlagebestimmungen:

Entspricht dem regulatorischen Teil des französischen Währungs- und Finanzgesetzes.

Änderungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) werden von der Verwaltungsgesellschaft bei der Verwaltung des OGAW berücksichtigt, sobald sie Anwendung finden.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

VI - Gesamtrisiko:

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos des OGAW ist die Methode zur Berechnung des Engagements.

VII - Regeln für die Vermögensbewertung:

1°) Das Portfolio wird an jedem Tag des Nettoinventarwerts und am Jahresabschluss wie folgt bewertet:

Wertpapiere:

An einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelte Finanzinstrumente und Wertpapiere:

- An einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelte Finanzinstrumente und Wertpapiere: Schlusskurs des Bewertungstages (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zum letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Die Belege werden dem Abschlussprüfer bei seiner Prüfung mitgeteilt.
- Währungen: Ausländische Wertpapiere werden zu dem am Bewertungstag um 16: 00 Uhr in London veröffentlichten Devisenkurs in den Euro-Gegenwert umgerechnet (Quelle: WM Company).

Anleihen und indexierte fest- oder variabel verzinsliche Zinsprodukte, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinssatz (BTAN), festverzinsliche und festverzinsliche Schatzanweisungen (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage sind Bewertungskurse von Datenanbietern, die von der Verwaltungsgesellschaft als zulässig angesehen werden und nach der Art des Instruments klassifiziert werden. Sie werden zum Couponpreis bewertet.

Die folgenden Instrumente werden jedoch nach folgenden spezifischen Methoden bewertet:

Anteile oder Aktien von OGA:

- Anteile an OGA werden zum letzten offiziellen Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die innerhalb einer Frist bewertet werden, die mit der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds nicht vereinbar ist, werden auf der Grundlage von Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Handelbare Forderungspapiere, mit Ausnahme von Schatzanweisungen mit jährlichem Zinssatz (BTAN), festverzinslichen und festverzinslichen Schatzanweisungen (BTF):

Handelbare Schuldverschreibungen (TCN) werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der zugrunde gelegte Abzinsungssatz demjenigen bei der Ausgabe oder Ausgabe äquivalenter Wertpapiere entspricht, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des Wertpapiers (Marktspreid des Emittenten) angepasst wird.

Es werden folgende Marktzinsen verwendet:

- für den Euro, Swap-Kurve € STR (Overnight Indexed Swap OIS-Methode),
- für den USD, Zinsswap-Kurve Fed Funds (Overnight Indexed Swap OIS-Methode),

- für das GBP die SONIA-Swapkurve (Overnight Indexed Swap-Methode OIS).

Der Abzinsungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden nächstgelegenen börsennotierten Zeiträumen, die die Laufzeit des Wertpapiers bestimmen.

Verbriefungsinstrumente:

- Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): Abs werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dienstleistern, Datenanbietern, zulässigen Gegenparteien und/oder von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Dritten (d. h. berechtigten Datenanbietern) bezogen wird.
- Collateralised Debt Obligations (CDO) und Collateralised Loan Obligations (CLO):
 - (I) von CDO und/oder CLO ausgegebene nachrangige Tranchen und (ii) "maßgeschneiderte" CLO werden anhand eines Bewertungskurses bewertet, der von zuführenden Banken, "Lead Managers", Kontrahenten, die sich zur Bereitstellung dieser Bewertungskurse verpflichtet haben, und/oder von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Dritten (d. h. den zulässigen Datenanbietern)
 - (II) von CDOs und/oder Clos begebene Wertpapiere, bei denen es sich weder (i) um nachrangige Tranchen von CDOs und/oder Clos handelt, noch (ii) um "massgeschneiderte" Clos, werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft (d. h. den berechtigten Datenanbietern) von Dritten ermittelt wird.

Die für die Bewertung von Verbriefungsinstrumenten verwendeten Kurse unterliegen der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren:

- Darlehen/Darlehen:
 - Wertpapierleihe: Verliehene Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Forderung, die die verliehenen Wertpapiere repräsentiert, wird unter Bezugnahme auf die Bedingungen des Schuldvertrags bewertet.
- Wertpapierleihgeschäfte: Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren werden vertraglich bewertet.
- Pensionsgeschäfte:
 - In Pension genommene Wertpapiere: Die Forderung, die die in Pension genommenen Wertpapiere repräsentiert, wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - Pensionsgeschäfte: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Verbindlichkeit, die die in Pension gegebenen Wertpapiere darstellt, wird vertraglich ermittelt.

Finanzinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden:

Sie werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet.

- Differenzkontrakte (CFD): CFDs werden zu ihrem Marktwert bewertet, der sich aus den Schlusskursen des Bewertungstags der zugrunde liegenden Wertpapiere ergibt. Im Börsenwert der entsprechenden Zeilen ist die Differenz zwischen dem Börsenwert und dem Ausübungspreis der zugrunde liegenden Wertpapiere angegeben.

- Derivate auf Kreditereignisse (CDS): CDs werden gemäß der von der ISDA empfohlenen Standardmethode für CDS bewertet (Quellen: Markit für die CDS-Kurven und die Abwicklungsquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage einer Berechnung bewertet, bei der Folgendes berücksichtigt wird:
 - Der Nominalwert des Instruments,
 - Den Ausübungspreis des Instruments,
 - Aktualisierungsfaktoren für die verbleibende Zeit,
 - Der Kassakurs zum Marktwert,
 - Der Terminkurs für die verbleibende Laufzeit, definiert als das Produkt aus dem Kassakurs und das Verhältnis der Abzinsungsfaktoren in jeder Währung, das unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven berechnet wird.

⇒ OTC-Derivate innerhalb der Geldmarktverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps gegenüber dem kapitalisierten täglichen Index (Beispiel: Swaps gegen EONIA/€ STR, Fed Funds/SOFR, SONIA...):

Sie werden nach der Methode der Wendekosten bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden Zinsswaps und/oder Devisenswaps zu ihrem Marktwert bewertet, der durch Aktualisierung der zukünftigen Cashflows (Kapital und Zinsen) zum Marktzins und/oder -währungen berechnet wird. Die Aktualisierung erfolgt über eine Nullkupon-Zinskurve.

- Zinsswaps gegen einen Terminreferenzindex (Beispiel: Swaps vs Euribor):

Die Bewertung erfolgt zu ihrem Marktwert auf der Grundlage von Preisen, die von den Kontrahenten unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

⇒ Außerbörsliche Derivate (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Derivate werden zu ihrem Marktwert bewertet, der von den Kontrahenten unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet wird.

Falls die Verwaltungsgesellschaft dies für notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmtes Wertpapier mithilfe einer von den vorstehend beschriebenen alternativen Methode auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfoliomanagers nach Validierung des Global Risk Management bewertet werden. Wenn der Wert einer Anlage nicht anhand der üblichen Methode oder einer alternativen Methode verifiziert werden kann, entspricht diese dem wahrscheinlichen Veräußerungswert, der unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird.

In der Praxis ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, ein Geschäft zu einem Preis zu tätigen, der deutlich von der Bewertung gemäß den hier dargelegten Bewertungsregeln abweicht, jedoch müssen alle im OGAW verbleibenden Wertpapiere zu diesem neuen Preis bewertet werden.

2°) Bilanzierungsmethoden:

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Erträge.

Die Handelskosten werden in spezifischen Konten des OGAW verbucht und daher nicht zu den Einstandspreisen der Wertpapiere addiert (Kosten ausgeschlossen).

Als Liquidationsmethode für die Wertpapiere wird der PRMP (oder Gewichteter Mittelkurs) verwendet. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode ("First In", "First Out", "First Entry - First Output") verwendet.

VIII - Vergütung

AXA Investment Managers Paris hat die globale Vergütungspolitik von AXA IM in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften validiert und umgesetzt, die ein gesundes und effektives Risikomanagement gewährleistet, nicht zum Eingehen unangemessener Risiken in Bezug auf das Risikoprofil der von ihr verwalteten Fonds oder ihrer Gründungsverträge ermutigt und ihre Verpflichtungen, im besten Interesse der einzelnen Fonds zu handeln, nicht beeinträchtigt.

Die globale Vergütungspolitik von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde, legt die Vergütungsgrundsätze für alle Unternehmen der AXA IM-Gruppe (einschließlich AXA Investment Managers Paris) fest. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, ihre Ziele, ihre Risikotoleranz und die langfristigen Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden von AXA IM (einschließlich der Fonds). Der Vergütungsausschuss von AXA IM ist verantwortlich für die Festlegung und Überprüfung der Vergütungsgrundsätze von AXA IM, einschließlich der globalen Vergütungspolitik von AXA IM, sowie für die Überprüfung der jährlichen Vergütung von Führungskräften der AXA IM-Gruppe und leitenden Angestellten, die Kontrollfunktionen ausüben.

AXA IM sieht eine feste und variable Vergütung vor. Die fixe Vergütung eines Mitarbeiters ist so strukturiert, dass sie das Verantwortungsniveau, die Berufserfahrung und die individuelle Fähigkeit zur Erfüllung von Aufgabenbereichen belohnt. Die variable Vergütung wird durch die Leistung bestimmt und kann jährlich ohne Aufschub und bei bestimmten Mitarbeitern zeitverzögert ausbezahlt werden. Die variable Vergütung ohne Aufschub kann in bar oder, sofern zutreffend und unter Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften, in an die Wertentwicklung der Fonds von AXA IM gebundenen Instrumenten geleistet werden. Die variable aufgeschobene Vergütung wird in verschiedenen strukturierten Instrumenten vergeben, um die mittel- und langfristige Wertschöpfung für Kunden und AXA IM zu belohnen und die langfristige Wertschöpfung für die AXA-Gruppe zu belohnen. AXA IM stellt sicher, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung und aufgeschobener und nicht aufgeschobener Vergütung besteht.

Aktuelle Einzelheiten zur globalen Vergütungspolitik von AXA IM werden online unter www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy veröffentlicht. Eine Beschreibung, wie Vergütungen und Leistungen den Mitarbeitern zugewiesen werden, und Informationen zum Vergütungsausschuss von AXA IM sind verfügbar. AXA Investment Managers Paris stellt auf Anfrage kostenlos ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung.

IX - Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

- a) Im Rahmen ihrer Geschäftsentwicklungspolitik kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Kontakte mit verschiedenen Finanzintermediären aufzubauen, die wiederum mit Kundensegmenten in Kontakt stehen, die in Fonds der Verwaltungsgesellschaft anlegen können. Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt eine strikte Politik der Auswahl ihrer Partner und legt die Bedingungen für die pünktliche oder wiederkehrende Vergütung fest, die entweder auf pauschaler Basis oder im Verhältnis zu den erhaltenen Verwaltungsgebühren berechnet wird, um die langfristige Stabilität der Beziehung zu gewährleisten.
- b) Die Verwaltungsgesellschaft kann auf Grundlage geschäftlicher Interessen nach eigenem Ermessen Rabatte gewähren, die auf Anfrage direkt an die Anleger ausgehandelt werden. Die gehandelten Rabatte dienen zur Reduzierung der Gebühren oder Kosten der betreffenden Anleger. Verhandlungsrabatte sind zulässig, sofern sie aus der von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmten Vergütung gezahlt werden und daher keine zusätzliche Belastung für den OGAW darstellen und auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Dokument "Vergütung für den Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen und Rabatte an bestimmte Anteilhaber", das auf der Website www.axa-im.fr/informations-importantes erhältlich ist.

Datum des Prospekts: 9 November 2022

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

AXA IM Euro 6M hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle

BNP Paribas S.A, Zweigniederlassung Frankfurt am Main,
Europa-Allee 12
60327 Frankfurt am Main

hat in Deutschland die Funktion der Zahlstelle und der Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.

Rücknahmeanträge für die Anteile, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Auf Wunsch der Anleger in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahl- und Informationsstelle abgewickelt werden.

Der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und Reglement), die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft, sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei den deutschen Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei den deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website www.axa-im.de veröffentlicht.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.